

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

12. Ausgabe vom 30. März 2011

INHALT:

- ▼ Sitzung des Bauausschusses am 31.03.2011
- ▼ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gilching für das Haushaltsjahr 2011

◆ Sitzung des Bauausschusses am 31.03.2011

Die nächste Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 31.03.2011 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Haushaltssatzung der Gemeinde Gilching für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat Gilching hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Das Landratsamt Starnberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2, Art. 72 und Art. 73 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen zur

Aufnahme von Krediten
Inanspruchnahme von Kassenkrediten

mit Verfügung vom 16. Februar 2011, AZ 20 erteilt. Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Gilching, Rathausstraße 2 in der Finanzverwaltung (Kämmerei), Zimmer Nr. 6, durch Anschlag an der Amtstafel und durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Starnberg (Starnberger Merkur) amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung tritt mit 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung liegt auch der Haushaltsplan 2011 gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit **vom 30. März bis einschließlich 06. April 2011** öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Ge-

meindeverwaltung, Zimmer Nr. 6, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gilching, den 29. März 2011

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister



Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Landratsamt Starnberg an.

Nächster Termin:
Donnerstag, 7. April 2011
16 bis 17 Uhr · Zimmer 148 a
Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.